

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 225/2024
---	------------------------

Betreff:

Projekt "Liesborner KultuRRemise" - Förderprogramm "Aller.Land"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	28.11.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 040120	Bez. Museen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 11	Bez. Zuwendungen und allg. Umlagen Personalaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) Vgl. Vorlage b) Vgl. Vorlage	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Rahmen des Förderprogrammes „Aller.Land“ erforderliche Personalstelle einzurichten.

Erläuterungen:

Neben dem Südflügel des Museums Abtei Liesborn befindet sich eine Wagenscheune (Wirtschaftsgebäude), die bislang vorrangig als Lagerraum dient.

Das Gebäude bietet sich in herausragender Weise als Begegnungs- und Veranstaltungsort an, der interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen und Kooperationspartnerinnen und -partnern des Museums, der Gemeinde Wadersloh und des Kreises Warendorf dauerhaft zur Verfügung stehen soll.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 16.11.2023 hat Frau Tenbrock bereits über das Projekt „Liesborner KultuRRemise“ sowie über die Fördermöglichkeiten berichtet.

Das „Aller.Land“-Programmbüro (die Projekteure bakv gGmbH) hat das Programm „Aller.Land“ entwickelt und ist bundesweiter Projektträger. In dem Programm geht es um Kultur, Beteiligung und Demokratie. Das Programm „Aller.Land“ besteht aus zwei Phasen: einer Entwicklungsphase (Laufzeit: 02/2024–06/2025), und einer direkt anschließenden Umsetzungsphase (Laufzeit: 07/2025–12/2030). Für beide Phasen muss ein gesonderter Antrag digital eingereicht werden.

Nach der erfolgreichen Bewerbung für die erste Phase des Programmes „Aller.Land“ wurde im Februar 2024 der Fördervertrag für die Entwicklungsphase unterzeichnet. Im Rahmen der Entwicklungsphase wurden vier moderierte Workshops mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie zwei Erprobungsveranstaltungen für zukünftige Kulturvorhaben und bilaterale Treffen einzelner Projektträger durchgeführt. Hierbei wurden die Rahmenbedingungen für den weiterführenden Antrag und die innerhalb der Umsetzungsphase zu erreichenden Projektziele festgelegt.

Um an diese erste Phase anzuknüpfen und die daraus entstandenen Ideen umzusetzen, plant der Kreis Warendorf sich für die Umsetzungsphase (Antragsfrist: 16.12.2024) zu bewerben. Die Einrichtung einer Personalstelle beim Kreis Warendorf als Leitung des Projektbüros (Kulturmanagement und –vermittlung) für die gesamte Dauer der Umsetzungsphase (07/2025 bis 06/20230) ist hinreichende Voraussetzung und erforderliches Kriterium für eine erfolgreiche Bewerbung. Die Stelle kann bei erfolgreicher Antragstellung aus Fördermitteln des „Aller.Land“-Programms mitfinanziert werden.

Jedem Zuwendungsempfänger stellt das Programm „Aller.Land“ in der zweiten Projektphase bis zu 1,35 Mio. € zur Verfügung. Hierbei ist eine Ko-Finanzierung in Höhe von 10 % des Gesamtvolumens des Projektes für den gesamten Förderzeitraum durch Eigenmittel sicherzustellen. Nach den Fördergrundsätzen beläuft sich das jährliche Gesamtvolumen auf max. bis zu 240.000 €. Es wird beabsichtigt, Fördermittel in Höhe von max. 100 T€ zu beantragen; mithin ein jährlicher Eigenanteil von max. 10 T€. Da die Umsetzungsphase erst Mitte des Jahres 2025 beginnt, beläuft sich der voraussichtliche Eigenanteil für 2025 auf max. 5 T€ und kann innerhalb des Budgets im Produkt 040120 gedeckt werden.

Perspektivisch ist im Rahmen der zweiten Förderphase die Einrichtung eines Projektfonds für investive Maßnahmen angekündigt. Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme investiver Mittel aus diesem Fonds ist die Teilnahme an der zweiten Förderphase.

Nutzung und Weiterentwicklung der „Liesborner KultuRRemise“ im Rahmen des Programmes „Aller.Land“ lassen eine kreisweite positive Auswirkung auf Kultur- und Bildungsentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Beteiligten aus Kultur-, Jugend- und Sozialbereich erwarten.

Es wird daher vorgeschlagen, die Voraussetzungen (u.a. Einrichtung einer entsprechenden Personalstelle) für die Teilnahme an der Umsetzungsphase für den Zeitraum 06/2025 bis 12/20230 zu schaffen.